

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 97 (1971)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Giovannettis Kaminfeuer-Geschichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tiere schlägt man auch

Schulpflichtige Kinder im Kanton Zürich sind böse Kinder. Denn sie sollen und dürfen von ihren Lehrern geschlagen, gekniffen und an den Haaren gerissen werden. Und dies von Gesetzes wegen. Denn so steht es in der Verordnung betr. Volksschulwesen vom 31. März 1900 im Paragraphen 87:

«Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen ...»

Was eine Ausnahme ist, hat ausschließlich der Lehrer zu bestimmen. Und, wie kürzlich ein Lehrer einer besorgten Mutter beruhigend erklärte, Ausnahmen könnten zwei- oder dreimal am Tag vorkommen ... Wenn ein Kind seine Rechenaufgabe zu langsam begreift. Oder wenn ein Kind eine vorlaute Bemerkung im Pausenhof macht. Oder wenn halt der Lehrer seinen schlechten Tag hat. Schließlich weiß ein gebildeter Lehrer, daß die Ausnahme die Regel bestätigt. Besonders im Fall von Zürcher Kindern. Die haben einfach Pech gehabt in der Verteilung der kantonalen Qualitäten. Denn im Kanton Bern oder im Kanton Aargau beispielsweise, da sind die Kinder eben viel braver. Deshalb sieht das Schulgesetz dort keinen Züchtigungspassus in Ausnahmefällen vor. In Basel ist es schon etwas differenzierter, da sind die Mädchen sehr lieb, die Knaben aber böse, und deshalb darf man sie ab und zu schlagen. Falls Sie demnächst von einem Kanton mit lieben Kindern in den Kanton Zürich übersiedeln, so wird selbstverständlich auch Ihr Kind plötzlich zu einem unartigen, bösen, dem eben nur mit Schlügen beizukommen ist. Das müssen Sie einsehen, das ist sozusagen höhere Schulweisheit. Wahrscheinlich liegt das irgendwie am zürcherischen Klima, das besonders in Landgemeinden die Bosheit der Kinder unheimlich fördert. Dort hört man denn auch oft mit Recht den Satz, daß schließlich auch das Vieh geschlagen werde. Und viele Eltern begreifen das sehr gut und hüten sich deshalb, bei der Schulpflege vorstellig zu werden. Es gibt zwar da und dort immer noch ein paar uneinsichtige Eltern, die glauben, eine Schulkoordination mache dann auch ihre Kinder zu ganz lieben, wie in Bern oder in Aarau. Diese Eltern wollen eben nicht einsehen, wie früh ein föderalistisches Denken im Charakter der Schweizer Kinder anfängt. Respektiert die schweizerischen Unterschiede, müßte man diesen Unverbesserlichen zurufen. Man kann doch von einem Lehrer im Kanton Zürich nicht einfach verlangen, er solle einem Kind helfen, das Mühe mit seinen Aufgaben hat. Eine runterhauen wirkt da viel besser, glauben Sie mir. Und wo käme ein Lehrer hin, der eine vorlaute Bemerkung nicht mit ein paar Ohrfeigen quittiert? Zürcher Kinder sind nun einmal von Geburt an frecher und folglich auch dümmer. Das müssen wir einfach als Tatsache und als Schicksal hinnehmen. Und deshalb übernehmen viele vernünftige Zürcher Eltern das schulische Faustrecht und schlagen zu Hause auch drein. Bitte, Sie sehen ja, was aus Kindern wird, die nie geprügelt worden sind. Die machen dann Demonstrationen und schlagen Fensterscheiben kaputt oder werfen mit Steinen gegen Polizisten. Kinder, die geschlagen werden, tun so etwas dann später nie. Und schlagende Lehrer meinen es ja nur gut. Die wollen doch die bösen Zürcher Kinder zu weniger bösen machen. Wie heißt es doch so sinnig im Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich:

«Die Volksschule bildet Gemüt und Charakter. Sie macht den jugendlichen Geist empfänglich für alle edlen Regungen des menschlichen Seelenlebens, daß er gefestigt werde gegen die Einflüsse des Häßlichen, Rohen, Gemeinen in Neigungen und Leidenschaften.»

Da sehen Sie's. Und damit wir im Kanton Zürich zu diesem Ziel kommen, muß eben der Ausnahme-Paragraph bleiben. Denn an dem eingangs zitierten Satz sind schließlich die Kinder schuld. Oder etwa nicht? Silvia Schmassmann

## Giovannettis Kaminfeuer- Geschichten



Es war ein Tag von himmlischer Schönheit. Das Einhorn lag, entspannt, im Sonnenkringelbereich der Sageneiche und dachte lange, – lange nach, was wohl die unglücklichen Menschen bewog, so oft so un- dankbar zu sein.